

Vorwort zur Brennholzbestellung für 2027

Sehr geehrte Brennholzkunden,

Brennholz aus unseren Wäldern bleibt ein stark nachgefragter Rohstoff. Die Stadt Selters und die Ortsgemeinden bieten auch in 2027, Brennholz aus nachhaltiger kommunaler Forstwirtschaft an.

In diesem Jahr werden die waldbesitzenden Gemeinden voraussichtlich Laubhartholz (Buche/Hainbuche, Esche, Ahorn, Eiche, Kirsche) anbieten können. Das Brennholz kann jedoch nur nach Liefermöglichkeit des jeweiligen Betriebes zur Verfügung gestellt werden.

Da Brennholz nur auf Bestellung aufgearbeitet wird, ist eine verbindliche Bestellung der in 2027 gewünschten Holzmengen bis zum 31.10.2026 erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass das Brennholz zwischen dem 01.11.2026 und 31.10.2027 bereitgestellt wird und es betriebs- und witterungsbedingt zu deutlichen Verzögerungen kommen kann.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bestellung das nachstehende Formular, oder bestellen Sie online über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Selters.

Die Onlinebestellung ist im Zeitraum 01.10. – 31.10.2026 möglich.

Die Brennholzpreise können in einzelnen Ortsgemeinden differieren; im Regelfall beträgt der Preis für Laubhartholz in langer Form **47,60 €** je Raummeter. Weitere Informationen finden Sie im Bestellformular.

Bitte sprechen Sie uns bei Fragen und Anregungen an.

Verbandsgemeindeverwaltung Selters Fachbereich 4 –Finanzen- Forsten, Herr Kevin Ott, Rufnummer: 02626 / 764 – 440, Mail: kevin.ott@selters-ww.de



Brennholzbestellung für 2027

>>> Bestellschluss ist der 31.10.2026 <<<

Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen.

Unleserlich ausgefüllte Bestellungen können nicht berücksichtigt werden!

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon (tagsüber): _____

Hiermit bestelle ich **verbindlich** _____ Rm Laubhartholz in langer Form am PKW-Weg.

Die Zuteilung des Brennholzes erfolgt zwischen dem 01.11.2026 und 31.10.2027. Es kann betriebs- und witterungsbedingt zu deutlichen Verzögerungen kommen. Betriebsbedingt kann geringfügig von der Bestellmenge abgewichen werden. **(Bitte ankreuzen):**

☐ **Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Zuteilung zwischen dem 01.11.2026 und dem 31.10.2027 erfolgen kann**

Mit der Bestellung bestätige ich durch meine Unterschrift, dass ich über die notwendige Sachkunde im Umgang mit der Motorsäge verfüge.

Die Sachkunde wird nachgewiesen durch **(bitte ankreuzen):**

☐ **die Bescheinigung der Teilnahme an einem anerkannten Motorsägenkurs**
(Der Sachkundenachweis muss zwingend bei Abgabe der Bestellung als Kopie beigelegt werden. Bestellungen ohne Nachweis können nicht berücksichtigt werden!)

☐ **Der Nachweis liegt der Verbandsgemeinde bereits vor.**
(Nur anzukreuzen, wenn der Sachkundenachweis mit der Bestellung für 2025 eingereicht wurde. Ansonsten ist eine Kopie des Nachweises mit Abgabe dieser Bestellung einzureichen.)

ODER

☐ **die Aufarbeitung erfolgt bei mir zuhause**

Der Käufer oder die mit der Aufarbeitung des Holzes beauftragte Person ist zum Tragen einer vollständigen Schutzausrüstung, bestehend aus Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, Lederhandschuhen, Schnittschutzhose sowie Schuhen mit Stahlkappe und Schnittschutzeinlage, verpflichtet. Motorsägen dürfen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biokettenhaftöl mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ verwendet werden.

Die Nummer des nächstgelegenen Rettungspunktes, deren Weitergabe bei der Alarmierung von Rettungskräften ein schnelles Anfahren des Waldgebietes ermöglicht, wird in der Holzrechnung mitgeteilt.

Ich habe den obigen Sicherheitshinweis zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass ich über die notwendige Sachkunde im Umgang mit der Motorsäge verfüge (anerkannter Motorsägenkurs – DGUV Information 214 – 059), **oder** das Holz von einer sachkundigen Person aufarbeiten lasse. Ich verpflichte mich zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, zur Einhaltung der Weisungen durch den Forstbetrieb, zum Tragen der vollständigen Sicherheitsbekleidung und zur Verwendung von Sonderkraftstoff und Biokettenöl. Mir ist bekannt, dass das erworbene Brennholz nur der Deckung des Eigenbedarfs dienen darf. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung und stelle den Forstbetrieb von jeglicher Haftung frei.

Es ist mir zudem bekannt, dass im Rahmen des Brennholzbestellverfahrens meine Daten gespeichert werden. Der Verwendung meiner Daten willige ich hiermit ein.

Datum, Unterschrift

FAQ – Brennholz

Wie funktioniert die Brennholzbestellung / Wie ist der Ablauf?

Sie reichen uns Ihre Brennholzbestellung in dem genannten Zeitraum zur Brennholzbestellung ein. Dafür können Sie das Brennholzformular aus dem Mitteilungsblatt oder unser Online-Portal nutzen. Nachdem der Bestellzeitraum abgelaufen ist, gehen die Bestellungen gesammelt als Liste an die zuständigen Revierförster, die dann im Laufe des Jahres das Holz aufarbeiten und die Zuteilung (Brennholzrechnung) schreiben. Sobald Sie die Brennholzrechnung erhalten und bezahlt haben, können Sie das Holz aus dem Wald verbringen.

Wann darf ich das Holz verbrennen?

Der gesetzlich festgeschriebene Grenzwert zur maximalen Restfeuchte beträgt 25 %. Idealerweise werden 15 % empfohlen. Daher raten wir zu einer Lagerung von 2 Jahren vor dem Verwenden als Brennholz. Bitte beachten Sie, dass eine erhöhte Restfeuchte zu verstärkter Rauchbildung und damit zu einem Kaminbrand führen kann!

Warum benötige ich für die Aufarbeitung im Wald zwingend einen Sachkundenachweis?

Die Zertifizierung für die Waldbewirtschaftung schreibt den Waldbesitzern vor, dass Personen, die im Wald arbeiten, dies nach einem gewissen Standard tun. Beim Aufarbeiten des Brennholzes ist dabei der richtige und sichere Umgang mit der Motorsäge zu gewährleisten, der durch einen Motorsägenkurs (MS Basis) vermittelt wurde. Das Vorliegen der Sachkundenachweise wird von den Zertifizierern kontrolliert.

Aus diesem Grund können Bestellungen ohne Sachkundenachweis **nicht berücksichtigt** werden, wenn die Aufarbeitung im Wald stattfinden soll.

Erhalte ich eine Bestellbestätigung?

Nein, eine Bestätigung der Bestellung gibt es weder für das Formular aus dem Mitteilungsblatt, noch die Bestellung per Online Portal. Das Formular geben Sie in der Regel bei Ihrem Stadt-/Ortsbürgermeister oder direkt auf der Verbandsgemeinde ab und haben damit die Sicherheit, dass die Bestellung eingereicht wurde. Im Online-Portal erscheint nach erfolgreichem Versenden der Bestellung ein Fenster, welches den Versand bestätigt. Sie können aber auch jederzeit den zuständigen Sachbearbeiter kontaktieren und nachfragen, ob Ihre Bestellung eingetroffen ist.

Wie lange dauert die Brennholzzuteilung nach der Bestellung?

Die Zuteilung des Brennholzes kann sich von November des Bestelljahres bis zum Herbst des Folgejahres strecken. **Wir können keine Zuteilung im Frühjahr garantieren!**

Wieso erfolgt die Zuteilung teilweise so spät?

Für die Ernte und das Rücken des Holzes sind schwere Maschinen notwendig, die abseits der Waldwege **in den Wald** fahren. Damit diese bei Ihrer Arbeit nicht den Waldboden beschädigen, ist ein entsprechend harter Untergrund unabdingbar! Um diesen zu gewährleisten, ist Frost oder ausreichende Trockenheit notwendig. In den vergangenen Jahren war der Wald aufgrund der milden Winter und den niederschlagsreichen ersten Jahreshälften oftmals unbefahrbar. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verfügbarkeit von Forstunternehmen stark nachgelassen hat und diese nicht mehr auf Abruf zur Verfügung stehen. Es ist also ein Zusammenspiel aus Witterungsbedingungen und dem Terminplan der Forstunternehmen, welches hier die Planbarkeit und die zügige Abarbeitung der Bestellungen deutlich erschwert und **eine Voraussage über den Zeitpunkt der Zuteilung unmöglich** macht. Zugleich haben sich die Bestellmengen in den vergangenen Jahren stark erhöht. Das erhöhte Arbeitsaufkommen sorgt natürlich für eine längere Bearbeitungszeit.

In welchen Monaten darf ich das Holz im Wald aufarbeiten?

Sie dürfen das Holz das ganze Jahr über im Wald aufarbeiten.

Welche Qualität muss das Brennholz vorweisen?

Brennholz ist Holz, welches für keine höherwertige Verwendung (Möbelholz, Dachstühle, Türen, Parkett etc.) aufgrund seiner Dimension, Ausformung oder Qualität nutzbar ist.

Dies bedeutet dementsprechend, dass alles, was keine andere Verwendung findet, als Energieträger aufgearbeitet wird. Brennholz wird daher nicht in verschiedene Qualitäten eingeteilt.

Eine Reklamation / ein Preisnachlass wäre demnach ausschließlich dann angemessen, wenn das angebotene Produkt nicht die zugesicherten Eigenschaften aufweist.

Farbliche Veränderungen zählen nicht dazu, sondern lediglich Eigenschaften, die den Brennwert des Holzes deutlich mindern.